

**BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM
FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST**

Mündliche Anfrage des Abgeordneten Eike Hallitzky, Bündnis 90/DIE GRÜNEN

„Ist der Staatsregierung bekannt, dass – aufgrund des konkordatgebundenen Philosophielehrstuhls an der Uni Passau in Verbindung mit dem Urteil des BayVerfGH vom 11.04.1980 (Vf. 17-VII-77, in BayVBI 1980) – parallel zu diesem Konkordatslehrstuhl eine konkordatsfreie, vollständige Fachvertretung gesichert sein muss und welche Folgerung zieht die Staatsregierung hieraus für eine verfassungsgemäße Ausstattung der Universität Passau in der Philosophie?“

Antwort:

Im Zusammenhang mit Überlegungen zur Reduzierung des Studienangebots im Bereich der philosophischen Magisterstudiengänge werden an der Universität Passau u.a. auch Überlegungen zur Reduzierung des entsprechenden Lehrangebotes durch Umwidmung eines Philosophie-Lehrstuhles angestellt. Diese Überlegungen sind jedoch noch in keine konkrete Entscheidungsphase eingetreten und es besteht derzeit auch kein Handlungsbedarf, da der für eine Umwidmung in Betracht kommende Lehrstuhl für Philosophie (an der Philosophischen Fakultät) erst im Jahr 2009 frei werden wird. Auch die derzeit in Verhandlung befindlichen Zielvereinbarungen sehen keine entsprechenden Planungen vor.

Konkrete Aussagen in Bezug auf die künftige Ausstattung der Philosophischen Fakultät sind daher verfrüht, sodass sich auch die Frage der Vereinbarkeit mit dem zitierten Urteil des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes derzeit nicht stellt.

München, den 8. März 2006